

Vormerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept, zum Schutz unserer Mitglieder und Gäste vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 bezieht sich auf die Mitgliederversammlung der unten genannten Wasserwacht-Ortsgruppe. Die Wasserwacht-Ortsgruppe verpflichtet sich die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten und ihre Umsetzung zu kontrollieren.

Ortsgruppe:	Wasserwacht Ortsgruppe Landsberg
Veranstaltungsort:	Max-Friesenegger-Str. 10, 86899 Landsberg, Großer Lehrsaal
Ansprechpartner: (mit telefonischer Erreichbarkeit)	Stefan Erhard 0171 2217883

Vorgaben vom Landratsamt Landsberg am Lech

- Die Mitgliederversammlung mit den Wahlen sind in § 4 Abs. 2 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) erlaubt.
- Es muss ein Hygienekonzept erstellt und eingehalten werden.
 - Tragen von geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung
 - Einhalten des Mindestabstandes (Der Veranstaltungsort muss so groß sein, dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann)
 - Vermeidung von Begegnungsverkehr auf den Lauf- und Verkehrswegen (Einbahnstraßensystem)
 - Auf ausreichende Belüftung ist zu achten
- Die Änderungen der gesetzlichen Regelungen sind deshalb ständig zu verfolgen und das Konzept anzupassen.

Umsetzung in der Mitgliederversammlung der oben genannten Ortsgruppe

Mindestabstand

Gemäß den Vorgaben des Landratsamtes Landsberg am Lech, muss der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden können. Das heißt, dass zwischen einzelnen Sitzplätzen jeweils mindestens 1,50 Meter Abstand gewahrt sein muss. Des Weiteren müssen die Laufwege so genutzt werden können, dass hier wiederum zu den sitzenden Personen ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

Zutrittskontrolle

Beim Eingang wird durch vorher bestimmte Mitglieder der Einlass kontrolliert. Alle eingelassenen Mitglieder unterzeichnen auf der Mitgliederliste. Die Stifte hierfür werden aus dem Behälter/Glas „desinfizierter Stift“ entnommen und in den Behälter/Glas „benutzter Stift“ abgelegt. Die Stifte werden von vorher bestimmten Mitgliedern desinfiziert.

Gäste, welche nicht Mitglieder der Wasserwacht-Ortsgruppe sind und auch nicht auf einer Gästeliste durch Angabe von ihrem vollständigen Namen als bekannte Personen identifiziert werden können (Mitglieder der Kreis-Wasserwacht, Angehörige des Gemeinderats etc.), müssen ihre Kontaktdaten auf einem gesonderten Blatt hinterlegen. Diese Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet und von der Wasserwacht-Ortsgruppe selbst für keine anderen Zwecke als die Nachverfolgung von Covid-19 genutzt.

Warteschlangen

Warteschlangen vor dem Eingang werden durch vorher bestimmte Mitglieder der Wasserwacht-Ortsgruppe kontrolliert. Hier wird auf den Mindestabstand hingewiesen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Während der kompletten Veranstaltung wird durch alle anwesenden Personen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen. (Ausnahme: Der Versammlungsleiter bzw. Wahlleiter, aus Gründen der Verständlichkeit, wenn ausreichend Abstand zu den anwesenden Zuhörern eingehalten werden kann.)

Mitglieder, welche in den Kontakt mit anderen Mitgliedern und Gästen der Veranstaltung kommen, tragen FFP-2-Masken (z.B. Kontrolle der Warteschlange und Einlasskontrolle).

Verhinderung des Begegnungsverkehrs

Während der Einlassphase werden die Gäste gebeten, sich direkt auf einen Sitzplatz zu begeben. Dieser Sitzplatz ist während der gesamten Veranstaltung zu wahren und darf nur im Ausnahmefall verlassen werden natürlich nur mit Mundschutz.

Der Einlass zur Veranstaltung wird so geregelt, dass die Personen von hinten durch die Reihen nach vorne gehen und die Sitzplätze von vorne auffüllen. Hierbei müssen Personen, welche von hinten kommen nicht an den bereits sitzenden Mitgliedern vorbei.

Zum Veranstaltungsende wird geordnet von hinten die Sitzplätze verlassen und es kommt somit wieder nicht zum Vorbeigehen an bereits sitzenden Personen.

Besonderes Wahlverfahren

Sollte die Personalanzahl der gewünschten Zuhörer größer sein, als für den Sitzungssaal zugelassen, wird nach der Mitgliederversammlung, in welcher dann nicht alle Personen eingelassen werden konnten, auf das besondere Wahlverfahren mittels Urne und Stimmzettel umgestellt.

Für die Abstimmung im besonderen Wahlverfahren ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten und ein Einbahnstraßensystem etabliert wird. Dabei darf der Eingang und der Ausgang nicht derselbe sein um ein „Entgegenlaufen“ zu verhindern.

Für Stifte gilt im besonderen Wahlverfahren das gleiche Verfahren wie bei der Einlasskontrolle.

Abschlussbemerkung

Während der Veranstaltung wird auf die üblichen ausschweifenden Berichte, der einzelnen Funktionen verzichtet und die Reden auf ein Minimum beschränkt. Auf Grußworte durch anwesende Gäste wird verzichtet. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Verweildauer im geschlossenen Raum so gering wie möglich gehalten wird. Des Weiteren wird auf Ehrungen verzichtet um ein Vortreten der sitzenden Mitglieder zu vermeiden.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird auf der Veranstaltung zum Nachlesen ausgelegt.

Für das Schutz- und Hygienekonzept zeichnet:

Vorsitzender der Wasserwacht-Ortsgruppe